Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(2.2.1976) Drucksache 9/54

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **54 S**
02. 02. 76

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 4

Der Petitionsausschuß hat am 2. Februar 1976 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 8/243	Beschwerde gegen zu hohe Fernheizkostenpauschale der Beamtenbau GmbH	Der von der Beamtenbau GmbH praktizierte Abrechnungsmodus ist vertragsrechtlich nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf die Rechtsunsicherheit bei derartigen Abrechnungen und die vielfachen Beanstandungen der Betroffenen ist eine eindeutige gesetzliche Regelung für Fernwärme-Abrechnungen im sozialen Wohnungsbau wünschenswert.
S 8/268	Antrag auf Ratenzahlung	Der Senator für das Bauwesen hat das Begehren mit Schreiben vom 21. April, 2. September und 10. September 1975 abgelehnt. Aus den darin genannten Gründen konnte der Petitionsausschuß das Begehren nicht befürworten.
S 9/6	Verhinderung der Fällung von Bäumen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 74	Die schwierigen Verkehrsverhältnisse im Raum Bremen-Nord machten die Planung einer Entlastungsstraße erforderlich. Aus diesem Grunde wurde die B 74 nach sorgfältiger Planung und Prüfung durch die betroffenen Beiräte in der jetzigen Form beschlossen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/21	b) Beschwerde gegen Maßnahmen der Bremer Polizei	b) Die Maßnahmen der Bremer Polizei sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Senator für Inneres (Stadt- und Polizeiamt) weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/21	a) Widersprüche gegen Bußgeldbescheide	a) Über Widersprüche gegen Bußgeldbescheide kann der Petitionsausschuß keine Entscheidung treffen.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH